

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 24 (1928)
Heft: 1: Zum 400jährigen Gedächtnis der Berner Reformation

Artikel: Eigenart und Bedeutung der bernischen Kirchenreformation
Autor: Hadorn
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-188567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In diesem Sinne entbietet die Universität in ihrer Ganzheit der bernischen Kirche ihren Gruss am Reformationstage, und ich räume den Platz dem Herrn Dekan der evangelisch-theologischen Fakultät.

Eigenart und Bedeutung der bernischen Kirchenreformation.

Von Prof. Dr. Hadorn.

Unsere akademische Feier zum Gedächtnis der bernischen Reformation empfängt ihre Berechtigung zunächst aus der Tatsache, dass unmittelbar nach dem Abschluss der Disputation in Bern durch einen Beschluss des Rates eine theologische Bildungsanstalt für die zukünftigen Diener des Wortes Gottes ins Leben gerufen worden ist, so dass unsere evangelisch-theologische Fakultät in diesen Tagen auf 400 Jahre ununterbrochener Tätigkeit im Dienste der bernischen Kirche und des bernischen Staates zurückblicken darf.

Allein das geschichtliche Ereignis der Reformation, dem die Fakultät ihre Entstehung verdankt, ist für unser gesamtes bernisches Staatswesen zu bedeutungsvoll, für die ganze Entwicklung seiner Geschichte zu bestimmend und zu entscheidend gewesen, als dass sich unsere akademische Gemeinschaft bei ihrem dankbaren und festlichen Rückblick nur auf die 400 Jahre Geschichte unserer bernischen theologischen Schule beschränken dürfte.

Aus diesem Grunde hat es auch die theologische Fakultät als selbstverständlich angesehen, dass unsere Gedenkfeier im Rahmen einer *Universitätsfeier* abgehalten werde, unter Mitwirkung des Vertreters der vaterländischen Geschichte an unserer Hochschule, und dass an ihr von der *bernischen Reformation* gesprochen werde, wobei der Ton nicht nur darauf gelegt werden darf, dass es ein Vorgang der *bernischen* Geschichte ist, sondern vor allem darauf, dass es eine *Reformation* gewesen ist. Denn wenn die Bezeichnung Reformation für irgendeine Bewegung berechtigt sein soll, dann muss sie an dem Anteil haben, was für die Reformation überhaupt wesentlich und

bestimmend ist, nämlich, dass sie aus dem Worte Gottes, aus dem wieder gehörten und wieder sich geltend machenden Worte Gottes geboren ist.

Das wird auch für die bernische Reformation um so deutlicher, je mehr wir uns dem Jahre 1528 nähern: in dem kraftvollen und unmissverständlichen *Ausschreiben* der Disputation, in den für die Disputation aufgestellten *Thesen*, und in dem *Reformationsmandat* und seinen 13 *Artikeln*.

Es ist aber dort noch nicht herauszuhören, wo wir es zuerst vermuten würden, in dem als erstes Reformationsmandat bezeichneten Erlass des Rates vom 15. Juni 1523, von Viti et Modesti. Denn dieses Mandat hat wohl die reformatorisch klingende Forderung aufgestellt, dass „alle die, so sich des Predigens unterziehen, nützet andres verkündigen sollen, denn allein das heilig Evangelium und die Lehr Gottes frei, öffentlich und unverbor-gen . . . desgleichen was sie durch die wahre, heilige Gschrift, nämlich als die 4 Evangelien, Paulum, die Propheten und die Bibel, auch das alt und nü Testament zu beschirmen und zu bewähren sich getrauen.“ Allein dieses Mandat war zur Beschwichtigung der Streitenden erlassen. Es gab eine Grundlage, auf die sich beide Teile stellen konnten. Es rückte endlich so deutlich von „Luther und andern Doktoribus, ihren andern Lehren, Disputation und Stempeneien“ ab, dass man es nicht als Reformationsmandat bezeichnen kann. Da auch alle folgenden Mandate bis und mit dem Pfingstmontag-Erlass des Jahres 1526 sich immer deutlicher gegen einen Abfall vom alten Glauben wenden, muss der nach 1526 eingetretene Wechsel geradezu als ein Rätsel erscheinen.

In dieser nichts weniger als gradlinigen Entwicklung der ganzen Bewegung mit ihrer jähen Wendung nach dem Jahre 1526 steckt das geschichtliche Problem, das wir als die Eigenart der Berner Reformation bezeichnen, die dann für die Zukunft bedeutungsvoll geworden ist. Die genuin reformatorischen Motive und Triebkräfte treten bis zu diesem Zeitpunkt so stark zurück, dass man vielfach glaubte, für den Umschwung politische oder gar höchst eigennützige, materielle Motive, wie das Gelüste nach dem Klostergut und den Kirchenschätzen, annehmen zu dürfen. Aufgabe der Forschung ist es daher, nachzuweisen, dass es sich auch bei die-

ser eigenartigen Entwicklung um eine Reformation gehandelt hat, und dass sie kraft dieser Eigenart ihre besondere Bedeutung gewonnen hat.

I.

Es ist allgemein bekannt, dass der Aspekt der bernischen Reformation, als Ganzes genommen, sich merklich von andern reformatorischen Bewegungen unterscheidet, besonders von der Zürcher Reformation.

Auffallend ist schon die Langsamkeit und Mühseligkeit des Verlaufs der Bewegung in Bern im Gegensatz zu Zürich. Es ist in Zürich alles viel schneller vor sich gegangen als in Bern, was natürlich auch mit einer allgemein bekannten bernischen Eigenart zusammenhängt. In Zürich erfolgte der Bruch der kirchlichen Ordnung mit einer Uebertretung der Fastengebote im Jahre 1522. Es verging kein Jahr, so fiel an einer Disputation im Januar 1523 die Entscheidung zugunsten Zwinglis. Nach weiteren zwei Jahren, Ostern 1525, ist die Reformation der Zürcher Kirche durchgeführt. In Bern dauert es vom ersten Reformationsmandat volle 5 Jahre bis zur Annahme der Reformation. Und wieviel Schwanken und rückläufige Bewegung liegt dazwischen! In Zürich disputiert man einen Tag, in Bern drei volle Wochen.

Diese Langsamkeit der Entwicklung und dieses Schwanken hat ihre bestimmten Gründe, vor allem in dem Fehlen einer alle überragenden reformatorischen Persönlichkeit, was der Bewegung in Bern den Eindruck einer gewissen „Unpersönlichkeit“ verleiht. Ferdinand Hodlers monumentales Wandgemälde von der Reformation stellt in unvergleichlicher Weise die wuchtige Geschlossenheit und Einmütigkeit der Bewegung dar. In der Mitte des Bildes auf dem Podium der eine, alles hinreissende Führer, rechts und links und hinter ihm Volk, Bauern, Bürger, Handwerker, Krieger, alle einmütig in ungeheurer Bewegung, die Hände erhoben wie zum Schwur. So, wie der geniale Künstler die Reformation auf den einen, alles sagenden Gestus reduziert hat, war es in Zürich, so war es nicht — in Bern.

Unum habet Turicum Zwinglium. Es fehlte in Bern die markante, durchschlagende und gewaltige Persönlichkeit, der Reformator, es fehlt ein Zwingli, es fehlt ein Oekolampad.

Haller, obschon vielfach unterschätzt, war keine originale Persönlichkeit. Er war abhängig von Wyttenbach, Luther und mehr und mehr von Zwingli, und sich seiner Unzulänglichkeit durchaus bewusst. Es waren ihm nicht fünf, sondern nur zwei Talente verliehen. Sebastian Meyer, der Lesemeister zu Barfüßen, war ihm an Feuer und Kraft überlegen, und Jörg Brunner, der Kaplan von Kleinhöchstetten, hat ganz anders aus dem reformatorischen Verständnis des Römerbriefs heraus Zeugnis abgelegt. Es ist vielleicht gerade deshalb bezeichnend, dass Meyer und Brunner nach kurzer Wirksamkeit weichen mussten, während der zurückhaltende, vorsichtige Haller bleiben konnte.

Es entstand deshalb in Bern auch keine bestimmte Abart der protestantischen Lehre. Es gibt einen Zwinglischen Protestantismus, aber keinen Hallerschen; es gibt eine Theologie der Strassburger, aber keine der Berner. Bern hat den ersten Anstoss von Luther empfangen. Dann trat Zwingli in den Vordergrund, um bald einmal den Strassburgern Platz zu machen. Dass die Thesen der Disputation nicht Hallers und Kolbs Eigentum sind, fällt weniger ins Gewicht. Es stand das zur Disputation, worum überall in unserem Vaterland gekämpft wurde.

Die Reformatoren Berns sind auch nicht aus dem Volke selbst hervorgegangen. Haller war von Rottweil gekommen, Meyer war ein Elsässer, Kolb kam aus dem Badischen, Jörg Brunner aus Bayern, Joh. Haller in Amsoldingen aus dem Thurgau. Einzig Peter Kunz von Schöntal, der Reformator des Niedersimmmentals, war ein geborener Berner. An der Disputation haben sich die bernischen Theologen und Pfarrer nur spärlich beteiligt. Von den Wenigen, die das Wort ergriffen haben, haben einige gegen die Thesen gesprochen, und manche, die unterschrieben, fügten die bezeichnende Bemerkung hinzu: „was min Herren halten, will er auch halten“. Als die höhere Schule begründet werden sollte, war Bern vollends froh, sich hierfür den Beistand Zürichs zu sichern. Kurz, es fehlt scheinbar der Reformator Berns.

Es fehlt aber auch, abgesehen von der Bürgerschaft der Stadt, das Echo aus dem Volke. Die Volksbefragungen ergaben bis zum Jahre 1526 die ablehnende Haltung der übergrossen Mehrheit der Aemter auf dem Lande. Die Reformation ist von der Stadt ausgegangen.

Verschiedene Momente kommen für diese ablehnende Haltung des Landvolkes und eines Teils der Stadtbevölkerung in Betracht. Einmal beim Adel und sicher auch bei vielen Bürgern, die Abneigung gegen Neuerungen und weiter die Furcht vor einem Umsturz der gesellschaftlichen Ordnungen. Die reformatorische Predigt erschien vielen als Mönchsgezänke, die Verheiratung der Prädikanten als eine bedenkliche Gefährdung der unerschütterlichen Ordnungen in Staat, Kirche und Gesellschaft. Für die Verwirrung der Geister ist nichts bezeichnender, als dass das Volk keinen Anstoss nahm an einem Priester, der in illegitimer Ehe lebte und uneheliche Kinder hatte, dass es aber unruhig wurde, als der Priesterstand die Ehe für sich in Anspruch nahm. Das Landvolk hat sich bei den Volksbefragungen darüber unmissverständlich ausgesprochen.

Dazu hat die *Abschaffung der Messe*, dieses Herzstückes der katholischen Religion, Unbehagen im Volke erzeugt. Vergessen wir es nicht: Messe, Bilder, Zeremonien, die lieben Heiligen, die brennenden Ampeln und Kerzen, sie schlossen eine Welt von Frömmigkeit und Devotion in sich, deren bezaubernde Macht auf das menschliche Gemüt zu keiner Zeit zu unterschätzen ist.

Nicht zu übersehen und für die Stellung des bernischen Volkes wesentlich war endlich der sehnliche Wunsch, dass keine Trennung von den übrigen *eidgenössischen Ständen* stattfinden möchte. Bern war nicht unmittelbarer Anstösser an Zürich, sondern von ihm und von der von der Reformation schon früher und tiefer erfassten Ostschweiz durch den badischen Korridor getrennt. Es war mit Solothurn, Freiburg, Luzern und Unterwalden benachbart und in lebhaftem wirtschaftlichem Verkehr und Gütertausch mit diesen Gebieten. Alte, guteidgenössische Beziehungen verbanden das Oberland mit Schwyz und Unterwalden, das Emmental mit dem Entlebuch, die nördlichen Bezirke von Fraubrunnen mit dem Bucheggberg und Solothurn. Schulter an Schulter hatten die Eidgenossen mit Bern vor Murten gekämpft und geblutet. Solche Bande sind stark, und reissen nicht so leicht entzwei. Einmütig war der Wunsch, von den Eidgenossen sich nicht zu sondern. Eindeutig, klar und fest daher Berns Politik, die der Erhaltung der Eidgenossenschaft galt.

Sie ist auch Zürich zugute gekommen, trotz des Gegensatzes in der aussenpolitischen Orientierung. Bern hat jede Gewaltanwendung gegen Zürich verhütet. Aber dasselbe eidgenössische Interesse hat auch, nach 1528, Berns Friedenspolitik bestimmt gegen Zwinglis Kriegspolitik.

Die starke Einmischung des Staates in die kirchlichen Angelegenheiten, die für die Eigenart der bernischen Reformation als besonders charakteristisch gilt, beruhte auf einem in die vorreformatorische Zeit zurückreichenden Gewohnheitsrecht. Die Befugnis dazu hat der bernische Staat an sich gerissen, als die kirchlichen Instanzen versagten. Es ist der Reformation zugute gekommen. Die Geleise, die zu einem protestantischen Staatskirchentum führten, waren längst durch die vorreformatorischen kirchlichen Aktionen gelegt.

Doch heisst es mit diesem Urteil vorsichtig sein. Die Einmischung des Staates in die kirchlichen Angelegenheiten ist weder spezifisch bernisch, noch hat sie mit der Reformation etwas zu tun. Sie kam bis 1526 dem alten Glauben zugute, nachher dem neuen, denn einer Instanz bedurfte es, die mit Autorität ausgerüstet war, um in einem Gemeinwesen die Verwaltung des Wortes Gottes zu ordnen. „Gemacht“ hat der bernische Staat die Reformation nicht, weil eine Reformation, die diesen Namen verdient, überhaupt nicht gemacht werden kann, weil sie aus Gottes Wort erfolgt, der das Wort so gibt, dass es die Menschen hören, der das Licht, den zündenden Funken, aufleuchten lässt, so, dass es wirklich so ist, wie Hodler es dargestellt hat. Einer, der Träger und Verkünder des Wortes ist da, und auf sein Wort fahren die Arme und die Hände in die Höhe.

Diesem Aufleuchten des Wortes gilt es nachzugehen. Denn alles, was bisher von der Eigenart der bernischen Reformation gesagt worden ist, ist rein negativ.

II.

Man mag noch so viele Gründe beibringen für den wunderbaren Umschwung, der in Bern ausgerechnet nach der Badener Disputation erfolgte: das ungeschickte Verhalten der alten Orte in der Verweigerung der Einsichtnahme in die Protokolle, die Ver-

zögerung der Herausgabe der Akten, die Schmähungen Murners, das brüskierende Auftreten ihrer als Sieger sich gebärdenden Sendboten im eigenen Hoheitsgebiete Berns, alles das hätte den Umschwung nicht zur Folge gehabt, wenn nicht in Bern selbst das reformatorische Wort gehört worden wäre, so dass seine Stimme nicht länger überhört werden konnte.

Die Reformation mit dem unpersönlichen Vorzeichen, so könnte man Berns Reformation bezeichnen, im Vergleich mit Zürich und in Anbetracht dessen, dass es Schriften Luthers waren, welche Bürger in Bern zuerst erfassten, wirklich erfassten. Zutreffender aber ist es, von einer reformatorischen Gruppe zu sprechen der kleinen Schar von Theologen, die in den ersten zwei Jahren gewissermassen eine Stosstruppe bilden: Haller, Meyer, Brunner, Kunz und Johannes Haller, und von Laien, die sie wie eine schützende Mauer umgeben. Es war die Frühlingszeit der Berner Reformation. Die Saat begann zu spriessen, aber das rauhe Klima Berns machte sich spürbar. Alle mussten weichen, bis auf Haller und Kunz.

Unter all diesen Männern ragt aber doch einer hervor, der als erster den Namen des Reformators von Bern verdient, der so vor seinem Volke stand, wie Hodler den Reformator gezeichnet hat, der sein Volk entflammt hat, dass die Hände in die Höhe führen: Niklaus Manuel, der Maler und Dichter, der Laie, an Bedeutung für Berns Reformation dem St. Galler Laienreformator Vadian an die Seite zu stellen. Man hat die Bedeutung seiner Fastnachtspiele nur nach dem Grade ihrer Verbreitung eingeschätzt. Man möge sie werten nach der Wucht ihres Inhaltes. Sie waren mehr als ein Spiel, sie waren eine Predigt, ja mehr als eine Predigt, sie waren ein Gericht, eine furchtbare Abrechnung mit der alten Kirche in voller Oeffentlichkeit, auf der Gasse zwischen Kirche und Ratshaus, in ihrer Wirkung auf das Volk gewaltiger als jede andere Predigt. Niklaus Manuel war für Bern der Prediger der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, der Hallers Worte gleichsam in die Volkssprache übersetzt hat und dem Volk ans Herz gegriffen hat.

Dabei ist es nicht die satirische Kritik an der alten Kirche allein, die den Einbruch des Wortes bedeutet, sondern das alle

Kritik übertönende ergreifende Gebet des Prädikanten am Schluss des Spiels, in welchem nach dem protestantischen Nein das evangelische Ja erklang, wie nach dem Gewittersturm der Bogen des Friedens in der Höhe erstrahlt.

Ach Herr Jesu Christ, du grösste Gab',
Die uns ward geschenkt vom Himmel herab,
Der du alle die hast selig gemacht,
Die dich als solche haben geacht',
An dich glauben und halten dein Gebot
Und suchen keinen andern Gott
Denn Vater, Sohn und heiligen Geist!
Du der du unser Gebrechen weisst
Und littst in menschlicher Gestalt
Hunger, Durst, Hitze und Frost so kalt,
Desgleichen des Teufels arge List,
Von dem du selber versucht worden bist,
Dazu verfolgt warst in der Welt,
Dass du dich uns gäbst als Lösegeld!
Ach du tröstlicher, süsser Herr Jesu Christ,
Da du unser Erlöser und Schöpfer bist
Und Bruder, wahrhaft Fleisch und Blut:
Ach, lieber Herr, mach uns auch gut,
Dass wir den Vater durch dich beerben,
Dass wir uns lassen nicht verderben
Durch Menschensatzung und falsche Lehren,
Was unsere Augen will betören!
Du hast uns auch so treu gelehrt,
Uns herzlich gewarnt und emsig gewehrt
Vor falschen Propheten, Menschengift,
Und, was nicht ist gemäss der Schrift,
Zu verwerfen und zu wandeln hinfort
Nach deinem Vermächtnis und heiligen Wort,
Wie du auch in deinem menschlichen Leben
In allen Dingen hast Antwort gegeben:
„Es steht im Gesetz und den Propheten geschrieben!“
Dadurch hast du den Teufel vertrieben,
Desgleichen auch aller Gelehrten Mund,
Dass niemand dich überwinden kunnt.

Hilf, dass wir so Menschenlehr verachten
Und allein dein göttlich Wort betrachten,
Ganz nichts auf uns armen Menschen han
Und uns ganz fröhlich auf dich verlan!
Denn in dir ist alle Tugend vollkommen,
Durch die wir einst werden zur Seligkeit kommen:
Sonst wären wir ewig alle verloren,
Denn wir sind all' in Sünden geboren,
Mögen ohn' Sünde nichts tun noch sein;
Aber, Jesus, du bist der Freund allein,
Der uns Gnade von Gott erwarb,
Da dein Leib am Kreuze starb!
Priester und Opfer zugleich bist du,
Was des Papstes Satzung auch sage dazu.
Ach Herr, hilf, dass allwärts auf der Erd
Dein göttlich Evangelium gepredigt werd'
Nach Christenweis', und wohl aufgenommen!
Denn lang schon ist's dazu gekommen,
Dass man's als Märlein hat erzählt
Und ganz in einen Winkel gestellt,
Und des Papstes Ablass und Bann
Stets musste stehen weit voran.
Und so sie nicht fanden in der Schrift,
Was ihr Ehr' und ihren Nutzen betrifft,
Dann nahmen sie die Heiden zu Zeugen,
Womit sie nun auf der Kanzel leugen:
Drob ward Aristoteles hoch gepriesen,
Mit dem sie eifrig ihr' Sach bewiesen.
Herr, verleih' deine Gnade dazu,
Dass man nun fortan recht evangelisch tu!

Ach, süsser Jesu Christ, ich bitte dich:
Erleucht uns alle durch deinen Geist,
Die Obrigkeiten auch allermeist,
Dass sie die Schäflein führen recht
Und sich erkennen als deine Knecht'
Und nicht selbst wollen Herren sein,
Ihr eigenes Dichten mischen ein

Und deinen Schäflein schütten für!
Herr, du bist doch allein die Tür,
Durch die wir werden in' Himmel gah'n.
Herr, erbarm dich über jedermann,
All Menschen, niemand ausgenommen!
Herr, lass uns all zu Gnaden kommen
Und verleih uns deinen göttlichen Segen!
Amen. Versiegelt mit dem Schweizerdegen ¹⁾).

Diese Worte sind nicht nur das Echo der reformatorischen Predigt Hallers und Meyers, auch wenn sich hinter dem Prädikanten Dr. Lütbold Schüchnit der Lütpriester Berchtold verbergen mag. Denn nicht nur enthält der Name „Schüchnit“ eine nicht misszuverstehende Mahnung an den Prädikanten, sich nicht zu scheuen, sondern der Inhalt des Gebets mit seiner Herzlichkeit und Innigkeit ist nichts anderes denn der echte Luther, sowohl mit seiner Betonung der Gnadenlehre, als auch mit seiner Warnung vor Aristoteles, als endlich auch mit seinem nachdrücklichen „Es stehet im Gesetz und den Propheten geschrieben“, so dass wir in diesem Gebet den Beweis für die Wirkung haben, die im Anfang der Berner Reformation Luther für Bern gehabt hat. Im Frühling 1523 sind diese Spiele aufgeführt worden. Im Juni 1523 war das erste Reformationsmandat notwendig geworden. Die reformatorische Gemeinde war geboren.

Nur aus der Ferne konnte Manuel den weiteren Gang der Ereignisse in seiner Vaterstadt verfolgen, bis er nach dem Umschwung die Stellung erhielt, in der er der Reformation die grössten Dienste leisten konnte, bis er unter der Last der Arbeit und Sorge zusammenbrach. Solange er aber an seinem Platze stand, wussten seine Mitbürger: Hic robur et securitas!

Berns Reformator, sein geistlicher Führer, nach Manuel, ist Bertold Haller geworden, von dem das Jesuswort gelten mag: „gewachsen in seinem Dienst“. Was die Stadt an ihm hatte, dessen ward sie sich erst bewusst, als sie ihn verlieren sollte. Damals hat Bern zum zweitenmal dieses Aufblühen der Begeisterung, diese einmütige Erhebung der Bürgerschaft

1) Nach der Uebertragung von Prof. Dr. Ferd. Vetter, verglichen mit dem Original.

erlebt. Als Haller nach der Badener Disputation auf dem Rathaus erscheinen musste, um sich zu erklären, ob er fortan wieder die Messe lesen oder sich davonbegeben wolle, schien es mit seinem Wirken ein Ende zu haben. Doch wie es in der Stadt ruchbar wurde, dass es dem Prädikanten ans Leben gehe und die Bürgerschaft ihn verlieren müsste, da wurde es lebendig in den Zunftstuben, den Häusern, den Gassen und Plätzen. Die Rathaustrampe hinauf stürmte das Volk, seinen Prediger zu schützen. Nicht Politik und nicht Nützlichkeitsbetrachtungen haben ein sonst schwerblütiges, langsames, ruhiges Volk zu einer entschlossenen Tat hingeworfen, sondern die Sorge um den Verlust der Predigt des Evangeliums. Die Saat, nicht eines einzigen nur, aber doch des einen Haller, war nach dem Spätfrost zweier weiterer Jahre aufgegangen verheissungsvoll. Aber nicht der Druck der Gasse hat den seltsamen Ratsbeschluss zustande gebracht, der Haller der Chorherrenstelle enthob und zum evangelischen Prädikanten einsetzte, so unmissverständlich die Aeusserung des Volkswillens auch gewesen war. Es war das schlichte mannhaftige Wort, dass er bereit sei, dem Frieden der Stadt zuliebe zu weichen, dass er aber hinfür nicht mehr Messe lesen könne, um seines Gewissens Willen, denn Gottes Ehre und die Wahrheit seines Wortes gälten ihm mehr als sein Leib und seine Pfründe. Es war eine Erklärung, die an Kraft, Nachdruck und Eindringlichkeit dem Lutherwort vor dem Reichstag zu Worms an die Seite gestellt werden darf. Es war Hallers „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“ Der Tiefpunkt war überschritten. Von da an ging es aufwärts, die Wendung bahnte sich an, die man als das Wunder der Berner Reformation bezeichnen darf, dass nicht zwei Jahre nach dem Pfingstmontageid die Disputation stattfinden konnte. Triumphierend meldete Haller seinem Freunde Anshelm nach Rottweil: „Jetzt reden wir frei und tapfer von allen Dingen, und ist kein Scheuen mehr.“

Nun gewinnt Zwingli für Bern Bedeutung. Bisher Hallers Freund, Berater und Lehrer, wird er als der Lotse berufen, das Schiff der bernischen Reformation vor der Einfahrt zwischen den Klippen hindurch in den Hafen zu steuern. Jetzt wird er für kurze Zeit Berns Reformator. Sein Einzug zur Disputation wird zum Triumphzug. An der Disputation ist er beständig wie im Feuer, wieder der Eine, den Hodler gemacht hat, in gewaltiger Bewegung

und mit starker Gebärde, sei es auf dem Podium der Barfüsserkirche, sei es auf der Kanzel des Münsters. Jetzt wiederholt sich ein drittes und letztes Mal derselbe Vorgang, dass das Volk von dem Wort erfasst und hingerissen wurde. Der Priester, der im Messgewand am Altar stand, die Messe zu lesen, zog unter dem Eindruck der Worte Zwinglis, sein „Butzenkleid“ aus mit den Worten: „wenn es so steht um die Messe, will ich jetzt und nimmermehr Messe lesen“. Und als der Tag des Stadtpatrons anbrach, erschien niemand, um das Fest zu feiern. Die schwüle Stille war das Vorzeichen des Sturmes, der am 27. und 28. Januar über die Bilder und Götzen im Münster hereinbrach, um die Kirche zu säubern von den Ueberresten eines verkehrten Gottesdienstes. Die Welt von Devotion und Frömmigkeit, deren Bann das Volk bezaubert hatte, versank in Asche und wurde als armseliges Getrümmer, das seinen Dienst getan, unter den Gräbern des Kilchhofes vergraben. Manche haben im Stillen getrauert und ihre Fäuste geballt. Aber als am 2. Februar die Regierung die Zustimmung und Sanktion des Volkes für die Reformation verlangte, da erhoben sich noch einmal und einhellig die Arme und Hände zum Schwur.

Wohl gilt von dieser Einhelligkeit, was Anshelm schreibt: „Aber wo das Herz und Faust den Mund und Fingern gleich wäre gewesen, so wäre ein fromm lieblich Stadt Bern vil Schmach überhäpt worden.“ Es ist in allen solchen Bewegungen und Erregungen nicht anders. Der gärende Wein muss sich setzen. Das Innerste wird nach und nach offenbar. Aber was mit Einmütigkeit gelobt worden war, wurde nach vier Jahren schwerer Kämpfe wiederholt: „Solange der Berner Böden steht, bei Gottes Wort zu bleiben und die Reformation und die Mandate zu halten.“

Nur in einigen wenigen Schlußsätzen möge angedeutet werden, wie sich aus dieser Eigenart der bernischen Reformation ihre Bedeutung ergibt. Das seltsame Zusammenwirken von Einflüssen Luthers, dessen Botschaft in einem Laien, einem Sohn unseres Volkes und unserer Vaterstadt, eine Verkörperung gefunden hat, mit Einflüssen Zwinglis, hat Bern jenen wertvollen Vermittlungsbestrebungen der Strassburger Theologen geneigt gemacht, denen zwar schliesslich kein dauernder Erfolg beschieden war, durch die aber Bern zu seinem wertvollsten Gut, dem Berner Synodus, gekommen ist. In ihm hat Bern am

Ausgang der Reformationszeit ein der Eigenart seiner Reformation entsprechendes Symbol und Bekenntnis erhalten, das, obschon aus Capitos Händen empfangen, den Namen des Berner Synodus mit Recht und Stolz tragen darf. In ihm hat es auch theologisch und kirchlich die Stellung bezogen, die Bern zum Bindeglied zwischen den Kirchen Zwinglis in der Ostschweiz und den Kirchen Calvins in der Westschweiz gemacht hat, eine Aufgabe, die unsere bernische Kirche und der bernische Staat bis in die Gegenwart und für die Zukunft als Erbe der Reformation ansehen darf, auch wenn das Wollen in der Verwaltung dieses Erbes oft hinter dem Vollbringen zurückgeblieben ist. Und wie Bern aus seiner politisch-kirchlichen Stellung heraus nach dem Anschluss an die Reformation in den schweren Zeiten der konfessionellen Kämpfe Zwinglis Werk gerettet und vor dem Vernichtungswillen der Feinde bewahrt hat, so hat ihm in seiner politischen Orientierung nach dem Westen die göttliche Providenz die Aufgabe verliehen, dem Evangelium in den Tälern des Jura, an den Ufern des Neuenburgersees, bis an die Gestade des blauen Lemman und bis in die Mauern des von Savoyen bedrohten Genf freie Bahn zu machen und diese herrlichen Lande mit ihrer mannhaften Bevölkerung mit dem Evangelium zugleich auch für die Eidgenossenschaft zu gewinnen.

Drei Reformatoren hat Bern gehabt, Niklaus Manuel, Bertold Haller und Ulrich Zwingli. Als aus seiner geschichtlichen Entwicklung heraus jene providentielle Aufgabe im Westen an Bern herantrat, sandte ihm Gott zur rechten Stunde seinen vierten Reformator, Wilhelm Farel, der unter Berns Schutz in der bernischen Herrschaft Aigle sein Werk begann, das ihn nach Murten, Neuenburg, in die Täler des Jura, nach Lausanne und Genf führte, bis der Grössere kam, der das Werk der Reformation auch in der Schweiz zum Abschluss brachte, Johannes Calvin.

Als Berns Truppen in Genf einzogen, schrieb die alte Bischofsstadt über ihr Wappen aufatmend das herrliche Wort:

Post tenebras lux!

Das ist die Eigenart und Bedeutung der Berner Reformation.
